

Sonderurlaub

Beitrag von „Mollum“ vom 14. Juni 2016 17:35

Zitat von Karl-Dieter

Vielleicht solltest du so langsam geistig aus der Schüler/Student-Ebene fortkommen.

Anspruch darauf hast du nicht. Wenn die Schulleitung einverstanden ist UND du privat deine Vertretung organisierst, dürfte das kein Problem sein.

Ich kann mir ja gut vorstellen, worauf du mit "Schüler/Student-Ebene" anspielen willst. Wenn du eine gewisse Partylaune meinst, so sei gesagt, dass ich garantiert nicht zu denen gehöre, die jede Studentenparty mitnehmen. Da halte ich mich sogar ehr zurück. Hierbei geht es mir tatsächlich großteils um die Tradition, die in meinem Dorf tatsächlich noch sehr innig praktiziert wird.

Brick in the wall: Ich möchte keineswegs Urlaub aufgrund von Trunkenheit beantragen wollen. Das Fest an sich dauert bis Montag an. An diesem Tage nehme ich mich natürlich zusammen.

Möglicherweise würde eine Beurlaubung für die 3/4 -8 sogar genügen.

Danke aber trotzdem erstmal für die Tipps.